

TIERHALTER-MELDEBOGEN MV

-Landkreis Rostock- 18273 Güstrow
Veterinäramt

TIERHALTER (Postanschrift):

Frau Herr Firma

Firma/Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Email/Fax: _____

STANDORTADRESSE der Tiere (falls abweichend):

Bezeichnung: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Reg.-Nr.(HIT): **1 3 0** _____

TSK-Nr.: _____

Tierarzt: _____

Rechtsform: Landwirtschaftlicher Einzelunternehmer
 juristische Person des öffentlichen Rechts
 Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, eG, AG)*

sonstige natürliche Person (Hobbyhaltung)
 sonstige juristische Person des Privatrechts
 Personengesellschaft (GbR, KG, OHG, GmbH & Co.KG)*

Geschäftsführer/Gesellschafter: _____

ZWECK DER MELDUNG:

ANMELDUNG der Tierhaltung
zum (Datum): _____

ABMELDUNG der Tierhaltung
zum (Datum): _____

ÄNDERUNGSANZEIGE
zum (Datum): _____

ART	ZAHL	TIERANGABEN	BESTANDSANGABEN		
RINDER		Kälber (bis 6 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:
		Jungrinder (7-24 Monate)	<input type="checkbox"/> Milchvieh	<input type="checkbox"/> Aufzucht	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung
		Milch-/Mutterkühe (>24 Monate)	<input type="checkbox"/> Mutterkuh	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Weide/Auslaufhaltung
		Zuchtbullen	<input type="checkbox"/> Hobby		<input type="checkbox"/> saisonale Haltung/Pension
SCHAFE		Lämmer (bis 9 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:
		Jungschafe (10-18 Monate)	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Milch	<input type="checkbox"/> ganzjährig
		Mutterschafe/Böcke (>18 Monate)	<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> saisonale Haltung
			<input type="checkbox"/> Wanderschafhaltung →		<input type="checkbox"/> im Landkreis <input type="checkbox"/> außerhalb
ZIEGEN		Lämmer (bis 9 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:
		Jungziegen (10-18 Monate)	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Milch	<input type="checkbox"/> ganzjährig
		Mutterziegen/Böcke (>18 Monate)	<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> saisonale Haltung
SCHWEINE	Mastschweine:		Haltung (bitte Tierzahl je Haltungsform angeben):		
	<input type="checkbox"/> Mastferkel (≤ 30kg)		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/> Sonstige Mastschweine (>30kg)		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	Zuchtschweine:				
	<input type="checkbox"/> Ferkel (≤ 30kg)		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/> Zuchtsauen ab 1. Belegung		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
<input type="checkbox"/> Zuchteber		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	
<input type="checkbox"/> Sonstige Zuchtschweine (>30kg)		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	
<input type="checkbox"/> Minipigs		Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	

WEITERE INFORMATIONEN

UMSEITIGEN MELDEBOGEN ZURÜCKSENDEN AN:

Landkreis Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Anschrift: Am Wall 3-5

18273 Güstrow

Telefon: 03843 755 39999

E-Mail: veterinaeramt@lkros.de

HINWEISE ZUR MELDEPFLICHT

Tierhalter sind verpflichtet, den Beginn, Änderungen und die Beendigung folgender Tierhaltungen dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen:

Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (z. B. Pferde, Esel, Maultiere), **Gehegewild, Kameliden, andere Klauentiere, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner** (Puten), **Wachteln, Laufvögel, Bienen** oder Tiere in **Aquakultur**. Änderungen der Tierhalterdaten sind ebenfalls meldepflichtig.

Die Tierhaltung wird unter Erteilung einer zwölfstelligen Registriernummer beim Veterinäramt erfasst. Verstöße gegen die Anzeigepflicht können mit einem Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden.

Für einige der benannten Tierarten besteht die Pflicht, Aufzeichnungen über die Herkunft und den Verbleib der Tiere mittels Bestandsregister zu führen. Diese Angaben erleichtern im Tierseuchenfall die Rückverfolgung der möglichen Herkunft bzw. Weiterverschleppung der Tierseuche.

Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen haben **bis zum 15. Januar jeden Jahres** ihren **Stichtagsbestand vom 1. Januar** zu melden. Nähere Informationen werden nach Anmeldung separat zugestellt.

Weitere Hinweise zu Ihren Pflichten als Tierhalter erhalten Sie nach Anmeldung von Ihrem zuständigen Veterinäramt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ (nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)

Zweck der Datenverarbeitung

Überwachung von Tierbeständen zum Schutz vor Verschleppung von Tierseuchen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art.6 Abs. 1 Buchst.c DS-GVO i.V.m.

Artikel 84 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung; § 1a Bienen-seuchen-Verordnung; § 6 Fischseuchenverordnung.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Verhinderung eines ausreichenden Schutzes vor der Verschleppung von Tierseuchen bzw. Verhinderung einer erfolgreichen Bekämpfung einer ausgebrochenen Tierseuche.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (LM), Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF M-V), Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern (TSK M-V), Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK M-V)

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. bis zur Auflösung/Abmeldung des Tierbestandes.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der **Landrat/die Landrätin des Landkreises Rostock**

einheitliche Tierhalter-Stammdatenerfassung für MV, September 2021